

Abstimmung vom 12.3.2000

In-vitro-Fertilisation und Samenspende Dritter bleiben erlaubt

Abgelehnt: Volksinitiative «zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung [FMF])»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): In-vitro-Fertilisation und Samenspende Dritter bleiben erlaubt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 587–588.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Anschluss an die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Verfassungsbestimmung über den Schutz des Menschen und seiner Umwelt gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie im Mai 1992 (vgl. Vorlage 379) lanciert ein überparteiliches christlich-konservatives Komitee die Volksinitiative «für menschenwürdige Fortpflanzung». Damit wollen die Initianten die künstliche Zeugung ausserhalb des weiblichen Körpers, die In-vitro-Fertilisation (IvF), und die Samenspende Dritter verbieten. Diese zwei Techniken sind in der verabschiedeten Verfassungsbestimmung zwar eng geregelt – um Missbräuche zu verhindern –, aber nicht verboten.

In seiner Botschaft vom Juni 1996 empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung. Er erachtet solche generelle Verbote im Lichte des Grundrechts auf persönliche Freiheit als unverhältnismässig. Missbräuche könnten mit einer zweckmässigen Ausführungsgesetzgebung der genannten Verfassungsbestimmung, ausreichend bekämpft werden. Bei Annahme dieser Initiative – so der Bundesrat weiter – wäre die Schweiz das einzige Land in Europa, das diese Techniken verböte, was zu einem «unerfreulichen Fortpflanzungstourismus» führen könnte. Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Initiative unterbreitet er den eidgenössischen Räten einen Entwurf der erwähnten Ausführungsgesetzgebung. Er erklärt darin das Kindeswohl zur obersten Maxime und – so die zentralen Punkte des Gesetzes – verbietet das Aufbewahren von Embryonen, die Eispende sowie die gentechnologische Untersuchung des Embryos im Reagenzglas (die Präimplantationsdiagnostik). Die Daten des Samenspenders werden aufbewahrt und sind dem Kind zugänglich zu machen. Ferner sieht er bei der Embryonenforschung eine strenge Regelung, aber kein Verbot vor.

Beide Eidgenössischen Räte verwerfen die als zu restriktiv beurteilte Initiative ohne lange Diskussionen und verabschieden schliesslich – nach kontroversen Diskussionen insbesondere der Frage der Eispende und der Präimplantationsdiagnostik – das Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin im Sinne des Bundesrates. Die Initianten halten an der Volksinitiative fest.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «zum Schutze des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)» verlangt das verfassungsmässige Verbot der Zeugung ausserhalb des Körpers der Frau (IvF) sowie der Verwendung von Keimzellen Dritter zur künstlichen Zeugung (heterologe Verfahren/Samenspende) (BV Art. 119 Abs. 2, Buchstabe c und g). Bei Annahme der Initiative muss das vom Parlament verabschiedete Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin geändert werden, bei Ablehnung tritt dieses bald nach der Abstimmung in Kraft.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nach Verabschiedung des Gesetzes über die Fortpflanzungsmedizin, das nach der federführenden Bundesrätin Ruth Metzler (CVP) die weltweit

strengsten Regelungen in diesem Bereich aufweise, distanzieren sich namhafte Initiantinnen und Initianten von der Volksinitiative. Diese wird schliesslich nur noch von den rechtskonservativen Parteien EDU und SD unterstützt. Die Lega dei Ticinesi (Stimmfreigabe), die Grünen (Stimmfreigabe) und die EVP (Neinparole, 5 abweichende Kantonalsektionen) zeigen sich gespalten. Alle anderen Parteien und massgebenden Verbände geben die Neinparole aus. Sie argumentieren, der Verfassungartikel und das neue Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin böten genügend Schutz vor Missbrauch. Die rechtskonservativen Befürworter der Vorlage stellen sich aufgrund kreationistischer Überlegungen gegen jeglichen künstlichen Eingriff in die Fortpflanzung, linke Kreise aus Angst vor Züchtungsideen.

ERGEBNIS

Die Initiative wird in allen Kantonen und mit 71,9% Neinstimmen erwartungsgemäss klar verworfen. Mit je über 80% Neinstimmen ist die Ablehnung in den Kantonen Waadt, Genf, Jura und Neuenburg am deutlichsten. Gemäss der Abstimmungsanalyse lehnt die bürgerliche Mitte die Vorlage am stärksten ab, im rot-grünen und rechtskonservativen Lager ist die Zustimmung um durchschnittlich 15 Prozent höher.

QUELLEN

BBI 1996 III 205; BBI 1999 214. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 2000: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Gesundheitspolitik. Vox Nr. 69.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.